

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1870

150 (20.12.1870)

Durlacher Wochenblatt.

Nr 150.

Dienstag den 20. Dezember

1870.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Telegramme.

Offizielle militärische Nachrichten.

Versailles, 15. Dez. Die seitige Abtheilungen besetzten am 11. nach kurzem Gefecht Beaumont, westlich von Creux. Der vor La Fere erschienene Feind hat den Rückzug angetreten. In der Verfolgung des Feindes bei Ducques und Mabes hat die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg am 13. d. 2000 feindliche Marobeurs gesammelt.

v. Pobjielski.

Longuion, 15. Dez. Gestern Mittag 1 Uhr Einzug der preussischen Truppen in Montmedy; 65 Geschütze genommen, 3000 Gefangene gemacht, 237 deutsche Gefangene befreit, darunter 4 Offiziere. Die seitiger Verlust während des Bombardements gering. — v. Kameke.

Fontaine, 16. Dez. Festung (Velfort) sehr energische Verteidigung fort, macht viele Ausfälle. Wald Bosmont, Le grand Bois und Derf Andelnans von uns genommen mit Verlust von 2 Offizieren, 79 Mann; Feind verlor allein an Gefangenen 1 Offizier, 90 Mann. — v. Treslow.

Versailles, 16. Dez. Der Feind von stärkeren die seitigen Avantgarde am 15. d. angegriffen, hat Vendome am 16. geräumt. — v. Pobjielski.

Dijon, 17. Dez. General v. d. Goltz meldet so eben aus Longeau (vor Langres), 16. Dez.: Den Feind in seiner starken Stellung bei Longeau heute Mittag angegriffen, nach dreistündigem Gefecht in die Festung zurückgeworfen. Hauptächlich engagirt: Regiment Nr. 34 und Artillerie. Unser Verlust: 1 Offizier verwundet und ungefähr 30 Mann. Feind war 6000 Mann stark; sein Verlust ist ungefähr 200 Mann, darunter 64 unverwundete Gefangene, 2 Geschütze und 2 Munitionswagen im Feuer genommen. — v. Werber.

Vom Landtage.

Karlsruhe, 16. Dezember. Mit großer Freude berichten wir das Resultat der heutigen Sitzung der zweiten Kammer. Die Verfassungsverträge wurden einstimmig, die Militärkonvention zwischen Baden und Preußen mit allen gegen eine Stimme und eine Stimmenthaltung angenommen. Die Berichterstattung über die ersten Verträge war, wie bereits erwähnt, dem Abgeordneten E. Harb, die über die Militärkonvention dem Abg. Kiefer zugefallen. Beide entlebten sich ihrer Aufgabe in ausführlichen und von der hohen Bedeutung des Gegenstandes durchaus erfüllten Vorträgen, Jener, indem er die vorliegende Reichsverfassung, trotz entschiedener Beurteilung ihrer Mängel, als das Beste, was sich unter den bestehenden realen Verhältnissen erreichen ließ und als das immerhin brauchbare Fundament der zukünftigen einheitlichen und namentlich auch freiheitlichen Entwicklung Deutschlands darstellte, Dieser, indem er die Militärkonvention als eine mit logischer Nothwendigkeit sich ergebende Folge der jetzt sich vollziehenden Einigung auseinandersetzte, eine Folge, der sich auch alle anderen Einzelstaaten, soweit sie einen gleichen Schritt nicht bereits gethan, in Zukunft nicht würden entziehen können. Staatsminister Jolly gab dann eine Darlegung der Entstehungsgeschichte der Verträge, aus welcher hervorgeht, daß die badische Regierung es war, welche nach den ersten großen Erfolgen unserer Truppen, bereits am 2. September, die Sicherung der Früchte dieses Krieges für die nationale Wohlfahrt in Anregung brachte. Sie wandte sich an das norddeutsche Bundeskanzleramt um bessere Sicherung der süddeutschen Grenze für die Zukunft und mit Vorschlägen für die Konstituierung Deutschlands, in denen namentlich auf eine Stärkung der Centralgewalt gegenüber der ihr nach der bisherigen Nordbundsverfassung eingeräumten Stellung hingewiesen wurde. Es ergab sich freilich, daß dies nicht zu erreichen war, man konnte nur den bedingungslosen Eintritt in den Nordbund beantragen. Wenn Baden dennoch einige kleine Zugeständnisse gemacht sind, so sind sie doch keineswegs Bedingungen seines Eintritts gewesen. Die Abänderungen

der Nordbundsverfassung, welche sich bereits im Vertrage zwischen dem Nordbunde, Baden und Hessen finden, sind lediglich mit Rücksicht auf Bayern und Württemberg entstanden. Wenn so die Bestrebungen der badischen Regierung in Bezug auf die Gesamtverfassung nicht in vollem Gewicht durchdrangen, so wollte man sie doch wenigstens in den Sonderbeziehungen Badens zum Bunde vollständig zur Geltung bringen. Daher die Militärkonvention.

Die ganze Rede des Staatsministers verbreitete nicht allein über manche dunklere Partien des Vertragswerkes eine dankenswerthe Aufklärung, sondern sie beseitigte auch einige Ausstände, welche man namentlich noch an der Militärkonvention machen zu müssen glaubte. In gleicher Richtung wirkten die Erklärungen des Ministerialpräsidenten v. Freydorff.

Ein erfreuliches Zeichen der Zeit lieferte sodann das Auftreten des Abg. Baumstark. Offen erklärte derselbe im Namen der katholischen Volkspartei, daß das bisherige Prinzip derselben in der deutschen Politik besiegt sei, daß sie sich nunmehr nur auf den Standpunkt des Siegers stellen könne, daß sie von diesem Standpunkte aus an der Reichsverfassung zwar Manches auszusehen habe, daß sie sich aber ehrlich und patriotisch auf den Boden derselben stelle und von ihm aus ihre Parteiziele verfolgen werde. — Enger noch schloß sich der Abg. Kofhitz den nationalen Gesichtspunkten an. Auch von demokratischer Seite gab der Abg. v. Feder seine Zustimmung zu der Verfassung und sogar die unumwundene Hoffnung auf eine freiheitliche Entwicklung derselben kund. Nur der Militärkonvention glaubte er nicht beizustimmen zu können, vielmehr fordern zu müssen, daß dieselbe erst dem nächsten Landtage vorgelegt werde. Er enthielt sich denn auch der Abstimmung über dieselbe und sein Gesinnungsgenosse Kaiser stimmte gegen sie.

Zum Schluß gab das Haus noch, unter Zustimmung der Vertreter der Regierung, eine Erklärung zu Protokoll über die Nothwendigkeit einer Revision der Landesverfassung und einer wesentlichen Vereinfachung der Staatsverwaltung. Darunter, außer dem selbstverständlichen Eingehen des Kriegsministeriums, Aufhebung des Ministerium des Aeußern und der Gesandtschaften.

Durch die ganze Verhandlung ging der Hauch acht patriotischer Wärme. Die unvergleichliche Tapferkeit der deutschen Heere und die Einsicht ihrer Führer, sowie andererseits die wahrhaft bewundernswürdige Hingebung unseres Landesfürsten an den nationalen Gedanken fanden wiederholt Erwähnung und lebhafteste Anerkennung. Der Ernst der Berathung und die Einmüthigkeit der Parteien machten einen tiefen Eindruck. Würdiger konnte der weltgeschichtliche Augenblick nicht begangen werden.

Karlsruhe, 17. Dez. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde der Regierung für die bisher zu Kriegszwecken gemachten Ausgaben Entlastung erteilt und ein neuer Kredit zu gleichem Zwecke bis 15. März 1871, im Betrage von 4,575,000 fl. bewilligt. — Sodann wurde das Gesetz über die Kriegsteilungen und deren Vergütung genehmigt, jedoch zugleich der Wunsch nach einer baldigen Abänderung der Härten desselben zu Protokoll gegeben. Desgleichen ward die Regierung ersucht, bei der Reichsgesetzgebung auf eine ausreichende Unterstützung der Invaliden und der Hinterbliebenen gefallener Krieger aus Staatsmitteln hinzuwirken. Auch die Klagen über die badische Armees- und Feldpostverwaltung kamen zur Sprache.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

S Durlach, 17. Dez. Die vom Männerhilfsverein dahier für die Truppen im Felde gesammelten Liebesgaben, bestehend in 5550 Stück Cigarren, 20 Pfund Rauchtabak, nebst einer Kiste Wollschafen, sowie die Weihnachtsgabe der hiesigen Gemeinde an ihre im Felde stehenden Angehörigen, bestehend in 2 Paar wollenen Socken und 50 Cigarren für den Mann, endlich etwa 100 Privatsendungen an Angehörige der Großh. Felddivision sind heute durch Herrn Stadtpfarrer Specht als Delegirten des Männerhilfsvereines an das Central-Komitee in Karlsruhe abgeliefert worden, von wo sie dem Vernehmen nach Montag den 19. Dez. nach Dijon abgefordert werden. Es ist zu hoffen, daß diese Sendung rechtzeitig nach Dijon gelangen wird, um

unsern braven Truppen die so wohlverdiente Weihnachtsfreude zu bereiten und unzweifelhaft wird sie diesen, bei der überaus reichlichen Betheiligung des ganzen Landes, auch äußerst willkommen sein.

□ Karlsruhe, 15. Dez. Das hier bestehende Central-Komitee des badischen Frauenvereins gibt ein eigenes Blatt heraus: „Nachrichten des Centralkomites des badischen Frauenvereins über den jeweiligen Stand seiner Thätigkeit zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten.“ Dasselbe erscheint, unter Redaktion von Dr. Moriz Smelin, wöchentlich zweimal, und zwar zur Zeit bereits in einer Auflage von 2100 Exemplaren. In den uns vorliegenden Nummern finden wir eingehende Berichte über die unter der Oberleitung des badischen Frauenvereins stehenden Lazarethe, interessante Nachrichten aus den Feldlazarethen in Frankreich, Rathschläge für die Hülfsthätigkeit, Aufrufe, namentlich eine regelmäßige Angabe der jeweiligen Bedürfnisse des Centraldepots in Karlsruhe u. s. w. Im Interesse der guten Sache glauben wir das genannte Organ besonders der Beachtung der öffentlichen Blätter im Lande empfehlen und sie bitten zu sollen, den Nachrichten desselben möglichst große Verbreitung zu verschaffen. — Uebrigens wird von Neujahr an wahrscheinlich ein regelmäßiges Abonnement mit ganz mäßigem Abonnementspreise auf das Blatt eröffnet werden, weshalb das Publikum auch direkt auf dasselbe aufmerksam gemacht werden möge.

— In Heidelberg haben viele Studenten dem Bischof Kübel in Freiburg ihren Austritt aus der katholischen Kirche angezeigt, weil sie nicht an die Unfehlbarkeit glauben können und die Mittel, mit denen dieses Dogma den Gläubigen aufgebrängt werde, mißbilligen müßten.

— Die Elässer sind trotz allem in der Wolle gefärbte gemüthliche deutsche Jungens. Brannten doch drei Elässer Gefangene in Mastalt durch und stellten sich nach 3 Tagen wieder. Wir sind nur bei Mutter'n gewesen und wollten sehen, wie's zu Hanje steht, sagten sie.

Deutschland.

— König Wilhelm hat in Versailles am 6. Dez. folgenden Armeebefehl erlassen: Soldaten der verbündeten deutschen Armeen. Wir stehen abermals an einem Abschnitt des Krieges. Als Ich zuletzt zu Euch sprach, war mit der Kapitulation von Metz die letzte der feindlichen Armeen vernichtet worden, welche uns beim Beginn des Feldzuges gegenüberstanden. Seitdem hat der Feind durch die außerordentlichsten Anstrengungen und neugebildete Truppen entgegengestellt, ein großer Theil der Bewohner Frankreichs hat seine friedlichen, von uns nicht gehinderten Gewerbe verlassen, um die Waffen in die Hand zu nehmen. Der Feind war uns an Zahl oft überlegen, aber dennoch habt Ihr ihn wiederum geschlagen, denn Tapferkeit und Mannszucht und das Vertrauen auf eine gerechte Sache sind mehr werth, wie die Ueberzahl. Alle Verjuche des Feindes, die Grenzlinie von Paris zu durchbrechen, sind mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden, oft zwar mit vielen blutigen Opfern — wie bei Champagne und bei le Bourget — aber auch mit einem Heldenmuth, wie Ihr ihn überall beweiset. Die Armeen des Feindes, welche zum Entsatz von Paris von allen Seiten herandrückten, sind sämmtlich geschlagen. Unsere Truppen, die zum Theil noch vor wenig Wochen vor Metz und Straßburg standen, sind heute schon über Rouen, Orleans und Dijon hinaus, und neben vielen kleinen Siegreichen Gefechten sind zwei neue große Ehrentage — Amiens und die mehrszählige Schlacht von Orleans — den früheren hinzugezählt. Mehrere Festungen sind erobert und vieles Kriegsmaterial ist genommen worden; somit habe ich nur Anlaß zur größten Zufriedenheit und es ist Mir eine Freude und ein Bedürfnis, Euch dies anzusprechen. Ich danke Euch allen vom General bis zum gemeinen Soldaten. Beharrt der Feind bei einer weitem Fortsetzung des Krieges, so weiß Ich, daß Ihr fortfahren werdet, dieselbe Anspannung aller Kräfte zu behältigen, welcher wir unsere bisherigen großen Erfolge verdanken, bis wir einen ehrenvollen Frieden erringen, der würdig der großen Opfer ist, die an Blut und Leben gebracht worden. S. D. Versailles, den 6. Dezember 1870. — gez. Wilhelm.

— Legrelle, ein französl. Doctor, seht in einem Brüsseler Blatt weitläufig aus einander, daß es in Deutschland nur 7 vernünftige Männer gäbe. Sie heißen: Jacoby, Vogt, Simon von Trier, Veibel, Liebknecht, Mende und Hasenclever. Nicht einmal Schweizer gehört dazu.

— Der Minister Graf Taube in Stuttgart hat bei dem mörderischen Kampfe am 30. Nov. vor Paris zwei Söhne verloren. Beim Sturme auf eine Mauer streckt den älteren Bruder eine Kugel nieder; während der neben ihm kämpfende Bruder sich niederbeugt, und die letzten Worte des Sterbenden vernimmt: Ich bin verloren, grüße die Eltern! — durchschlägt ihm eine Kugel den Rücken und streckt ihn todt nieder. Die treuen Brüder wurden in Stuttgart beerdigt.

— Weder der Himmel, noch die Jungfrau haben ein Wunder gethan, Orleans ist von den Deutschen wieder besetzt. Die Soldaten liegen in den Häusern bis zu den Dächern hinauf. Das Erste, wonach alle Soldaten sich umsahen, waren Schuhe und Stiefel; da die Franzosen alle mitgenommen hatten, wurden sämmtlich Schuster befehligt, Tag und Nacht für die Soldaten zu arbeiten, es stehen Wachen bei den Schustern, ein Privatmann kann um alles Geld keine Stiefelsohle bekommen. Tabak gibts multum. In dem prachtvollen Dom, einem der schönsten der Welt, siehts jammervoll aus. Da sind 5—6000 französische Gefangene untergebracht; um sich zu wärmen, verbrannten sie sofort alle Kirchenstühle und Bänke und schonten selbst die Altäre nicht, das Heiligthum sieht aus wie ein wüstes Bivouac und schlimmer wie der Augiasstall, dessen Reinigung zu den Wunderthaten des Hercules gehört. Der Bischof von Orleans soll als Hauptgeker gefangen sitzen.

— Der brave und tapfere Sergeant Kutsche, der Säger des Napoleonsliebes, in der 9. Komp. des Füsilierbataillons im 52. Regiment ist bei Pois schwer verwundet worden. Er bekam einen Schuß in den Schlund, die Wunde ist sehr gefährlich und schmerzlich. Kutsche stammt aus Schlegel bei Gressen, wo seine alte arme Mutter wohnt, für die er die einzige Stütze ist. Sein Oberst besucht ihn täglich und pflegt ihn wie seinen Sohn.

— Der Bischof Heinrich von Passau hat schon seit Jahren gezeigt, daß er ein furchtloser Mann und guter deutscher Patriot ist. Er ist vielleicht deshalb, aber mehr noch, weil er kein Freund der Unfehlbarkeit ist, in Rom und bei den Römlingen seiner Heimath schlecht angeschrieben. Am 20. Novobr. hielt er im Dome in Passau eine Predigt und sagte u. a.: „Der König von Preußen ist Protestant, aber er ist ein frommer, gottesfürchtiger, christlicher Fürst, der hochbetagt sein Leben für Deutschlands Ehre und Sicherheit einsetzt und in seinem beispiellosen Glücke nicht sich, sondern Gott die Ehre gibt. Er soll der Führer Deutschlands sein, Gott hat ihn dazu berufen. Unser liebes Bayernland gehört zu Deutschland, es soll und muß mit Deutschland auf's Engste verbunden sein; und wenn hier unter meinen Zuhörern Väter, Mütter, Gattinnen und Kinder sind, deren Söhne, Satten, Väter auf den blutigen Schlachtfeldern gefallen sind oder noch fallen werden? Die sollen ihre Thränen trocknen; denn der Preis, um welchen ihre Lieben das Leben geopfert haben, ist ein hoher und würdiger; sie haben mit ihrem Blute Deutschlands Freiheit, Macht und Ehre erkaufte.“

Oesterreichische Monarchie.

— In Wien ist Dr. Berger gestorben, ein feiner und scharfer Kopf. Im Jahre 1848 saß er im Frankfurter Parlament auf der äußersten Linken, wurde später der gesuchteste Advokat und Vertheidiger in Wien und endlich sogar Minister. Er gehörte zu dem Doktoren- oder Bürger-Ministerium Vissträ's. Er wurde 56 Jahre alt.

Frankreich.

— Die Mitrallusen machen Glück in der Welt und werden auch in der englischen Armee eingeführt, 60 Batterien auf einmal. Nach Marseille hat ein engl. Schiff 4000 Hinterlader gebracht. Die Engländer kommen überhaupt jetzt immer so von hinten herum.

Öffentliche Aufforderung.

Die Aushebung für das Jahr 1871 betreffend.

In Gemäßheit des §. 49 des Wehrgesetzes werden die Wehrpflichtigen, welche bei der im Jahre 1871 stattfindenden Aushebung stellungspflichtig sind, aufgefordert, sich persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Aufnahme ihres Namens in die Ortsliste anzumelden.

1. Anmeldepflichtig sind:

- a. alle Wehrpflichtige, welche im Jahre 1871 das zwanzigste Lebensjahr zurücklegen, also im Jahre 1851 geboren sind,
- b. diejenigen im Jahr 1849 und 1850 geborenen Wehrpflichtigen, welche aus irgend einem Grund zurückgestellt wurden oder im Ausstand geblieben sind, sofern nicht Einzelne nach Inhalt der ihnen zugefertigten Scheine ausdrücklich von der Stellungspflicht entbunden sind.

2. Im Falle der Abwesenheit der Pflichtigen haben auch ihre Eltern und Vormünder, Lehr-, Dienst- und Fabrikherren die Verpflichtung zu dieser Anmeldung.

3. Die Anmeldung geschieht bei dem Gemeinderath des Orts, wo der Pflichtige nach §. 44 des Gesetzes stellungspflichtig ist, das heißt in der Regel da, wo der Pflichtige seinen Wohnsitz, beim Mangel eines solchen da, wo er seinen Aufenthaltsort, und beim Mangel eines solchen da, wo er Heimathrecht hat. Dienstboten, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in ähnlichen Verhältnissen stehende Wehrpflichtige sind da anzumelden, wo sie im Dienst, in der Arbeit oder in der Lehre stehen. Studenten, Polytechniker, Lyceisten und Zöglinge anderer Lehranstalten sind an dem Ort anzumelden, wo sich die Lehranstalt befindet, sofern sie daselbst ihren Aufenthalt genommen haben.

Wehrpflichtige, welche sich außerhalb des Großherzogthums aufhalten, sind an dem Wohnsitz ihrer Eltern anzumelden oder, wenn diese nicht im Inland wohnen, an dem Ort ihrer inländischen Heimath, oder wenn keine solche begründet ist, an ihrem Geburtsort, oder wenn dieser nicht im Inland gelegen ist, an dem Ort, wo die Behörde ihren Sitz hat, von welcher sie zuletzt einen Paß oder Heimathschein erhalten haben.

4. Die Anmeldung hat schriftlich oder mündlich längstens bis zum 10. Januar l. J. zu geschehen. Sie soll enthalten: Zu- und Vorname des Pflichtigen, dessen Geburts-, Heimaths- und Wohnort, Geburtsjahr und Tag, Religion, Gewerbe oder Stand; Name und Gewerbe oder Stand des Vaters und der Mutter, sowie ob diese noch leben oder todt sind.

Auf Verlangen muß der Gemeinderath eine Bescheinigung über die geschehene Anmeldung ausstellen.

5. Die Pflichtigen, oder im Fall ihrer Abwesenheit die statt ihrer nach Ziffer 2 anmeldepflichtigen Personen, welche die Anmeldung in der geordneten Frist unterlassen, werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 fl. oder bis zu 8 Tagen Gefängniß bestraft. Uebertreß kann die Unterlassung der Anmeldung für den Pflichtigen den Verlust der Berechtigung an der Lösung Theil zu nehmen, oder den Verlust der bezogenen Vorkommener nach sich ziehen; in diesem Fall wird der Wehrpflichtige vor den Uebrigen vorzugsweise in den Dienst eingestellt.

Die Großherzoglichen Bezirksämter werden veranlaßt, diese Aufforderung in die Amtsverlündigungsblätter einzurücken, und außerdem in den einzelnen Gemeinden auf die für Verkündung ertzetzlicher Vorschriften jeden Orts übliche Weise verlündigen zu lassen und Bescheinigung über die geschehene Bekanntmachung zu den Akten zu nehmen.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1870.

Großherzogliches Ministerium des Innern:

Vdt. Gutman.

Die Aushebung für das Jahr 1871, insbesondere die Anmeldungen zur Ortsliste betreffend.

Nr. 9341. Indem wir vorstehende Aufforderung Gr. Ministeriums des Innern verlündigen, so beauftragen wir die Gemeinderäthe des Amtsbezirks, solche innerhalb ihrer Gemeinden sofort nach Vorschrift bekannt zu machen, und binnen 6 Tagen Bescheinigung darüber einzusenden.

Bei Anlegung der Anmeldebücher werden die Gemeinderäthe nach §. 13 der Vollzugsverordnung zum Wehrgesetz verfahren.

Zum Zweck der Beschleunigung des Aushebungsgeschäftes für 1871 und nach Erlaß Gr. Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts. Nr. 16,360 haben aber die Gemeinderäthe längstens bis zum 1. Februar 1871 und bei Vermeidung angemessener Ordnungsstrafe die Ortslisten für 1871, 1870 und 1869 nebst ihren Zubehörden, sowie die Anmeldebücher für 1871 hierher einzusenden. (§. 18 d. V. B. d. W. G.)

Die Gemeinderäthe, welche nach Anordnung vom 21. Januar l. J. Nr. 720-24 die Fertigung der zur Einleitung des Aushebungsgeschäftes erforderlichen Geburtslisten betr. schon seit längerer Zeit im Besitz der Geburtslisten für 1871 sein müssen, haben daher, wo es bisher unterlassen wurde, sogleich mit den in §. 5 f. j. der Vollzugsverordnung vorgeschriebenen Arbeiten zu beginnen. (§. 9 d. V. B. d. W. G.)

Durlach, den 16. Dezember 1870.

Gr. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

An sämtliche Gemeinderäthe im Amtsbezirk:

Die Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehrlente betr.

Nr. 9348. Der §. 27 und 28 des W.-G. genährt den bedürftigen Familien einberufener Reservisten und Landwehrlente eine Unterstützung auf Rechnung des Kreisverbands, aber nur insoweit, als die Familienhäupter im Dienste sind.

Die Gemeindebehörden des Amtsbezirks werden deshalb beauftragt, unverzüglich die Anzeige zu machen, sobald dergleichen Reservisten und Landwehrlente nach Hause zurückkehren, damit die Kreisasse nicht zur Ungebühr belastet werde.

Durlach, den 16. Dezember 1870.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Verpachtung.

Die Gefälle des Kornhauses, des Stumpfenmarktes und des Viehmarktes werden

Donnerstag, den 22. Dezember,

Nachmittags 3 Uhr,

im Wege öffentlicher Steigerung auf 1 Jahr verpachtet.

Durlach, am 19. Dez. 1870.

Gemeinderath.

Bleidorn.

Eiegrift.

